

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
<b>Band:</b>	90 (1912)
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : erster Teil
<b>Autor:</b>	Burckhardt, Paul
<b>Kapitel:</b>	Kirchliches und religiöses Leben
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1006953">https://doi.org/10.5169/seals-1006953</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Kirchliches und religiöses Leben.** Wenn das damalige Basel so oft zum Lob oder zum Spott eine fromme Stadt genannt wurde, so kam das daher, daß sich in den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen, in der ganzen Lebenshaltung des größten Teils der Basler Bürgerschaft die fromme Gesinnung öffentlicher und stärker kundtat als in den andern deutschschweizerischen Städten. „Die äußerliche Gottesverehrung“, sagt ein Zeitgenosse, „besteht bei uns in der Hausandacht und im öffentlichen Gottesdienst. Jener schämt man sich in den meisten Häusern gottlob! noch nicht; daß dieser von allen Ständen und Altern besucht werde, zeigt sich an jedem Festtag.“ Der Ausgang der Wirren hatte die Ansicht, daß die Frömmigkeit zur Bürgertugend gehöre, noch gestärkt. Zum Neujahr 1835 brachte das Wochenblättlein gewiß im Sinne der meisten Leser folgenden Wunsch für die Vaterstadt:

„Bewähre dich als fromme Stadt  
Vor aller Welt in Wort und Tat;  
Und halte fest am alten Glauben,  
Den, Basel, kann kein Obmann rauben.“

In den Formen des kirchlichen Lebens herrschte aber viel äußerer Schein und veraltete Sitte. Die Sitzplätze in den Kirchen waren damals noch meist an die Gemeindeglieder vermietet oder verkauft; mancher Bürger hatte drei bis vier Plätze in verschiedenen Kirchen. Es mutet uns sonderbar an, wenn wir etwa im Avisblättchen lesen, „ein Frauensitz im Taufrost des Münsters“ werde zu leihen gesucht. Die privaten Sitzplätze verschwanden erst im Verlauf der späteren Jahrzehnte nach und nach. Zu den sonntäglichen Gottesdiensten kamen noch die regelmäßigen Wochenpredigten und am Samstag die Betstunde und die Vorkinderlehre. Den Jugendgottesdienst wußte der feingebildete Antifet Jakob Burckhardt, der seit 1838 an der Spitze der Geistlichkeit stand, wieder in bessere Ordnung zu bringen; die Einführung des neuen Gesangbuches, um das er sich als verständnisvoller Kenner des altprotestantischen Liederschatzes sehr bemühte, erfolgte aber erst später. Eine Neuerung war der Jahresschlussgottesdienst, der zum erstenmal, von feierlichem Geläute angekündigt, am Silvester 1839 in den vier Hauptkirchen abgehalten wurde. Die kirchliche Einsegnung aller Ehen nach vorangegangener Verkündigung der Verlobten von der Kanzel aus war selbstverständlich, ebenso das kirchliche Begräbnis. Entweder hielt der Pfarrer die Leichenpredigt in der Kirche oder die Standrede auf dem Grabe. Eine alte Sitte war, daß bei Beerdigung Wohlhabender der Sarg von den Handwerkern des Hauses getragen wurde. Selbstmörder aber durften nur in der Stille, früh am Morgen oder spät am Abend zu Grabe gebracht werden und „nach Erfordernis“ ging der Pfarrer, doch ohne Ornat, mit.

Daß auch die Stadtgarnison zum Gottesdienst kommandiert wurde, war selbstverständlich. Auf der Empore der dörflich heimeligen alten Elisabethenkirche mache

sich das Corps jeweilen durch Räuspern, Spucken und Schnarchen bemerkbar. Aber daß auch die Herrendiener mit den Bürgermeistern zur Kommunion befohlen und vollends daß die Irren vom Hausmeister mit dem Stock zu ihrer Abendmahlfeier in der Barfüßerkirche getrieben wurden, das waren doch widerwärtige Auswüchse der Basler Kirchlichkeit.

Seit 1813 wurde von den neugewählten Pfarrern die Unterschrift eines Reverses verlangt, daß sie jede Verbindung mit einer abgesonderten und unter fremder Leitung stehenden religiösen Gesellschaft meiden wollten. Die Staatskirche hatte dadurch einst in engherziger Angstlichkeit den Einfluß des unkirchlichen Christentums fern zu halten gesucht. Zur Zeit der Wirren war die Einforderung dieser Verpflichtung vergessen worden. Aber Johannes Linder, der vertriebene Pfarrer von Zysen, der 1838 zum Obersthelfer gewählt wurde, unterschrieb mit schwerem Herzen den Revers und fühlte sich dadurch verpflichtet, den Versammlungen der Brüdersocietät fernzubleiben. Linder war ein Mann von freiem Urteil und klarem Blick für alles Verrostete und Kleinliche im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben Basels und bei aller dogmatischen Gebundenheit eine lebendige Verkörperung eines fröhlichen und herzlichen Christentums. Er war auch der letzte, der jenen Revers unterschreiben mußte. Die Regierung hob ihn nun auf Antrag des Kirchenrates auf und ersetzte ihn durch eine Verpflichtung im Amtseid der Geistlichen, daß sie den religiösen Gesellschaften gegenüber ihre Selbständigkeit zu wahren hätten.

Die Wahl der Pfarrer wurde durch ein neues Gesetz von 1833 zum erstenmal ganz in die Hände der Gemeinde gegeben; die Mehrheit der Regierung hatte eigentlich eine Vorwahl durch den Kleinen Rat, den Kirchenrat und einige Hausväter der Gemeinde (den „Ehrwürdigen Bann“, gesprochen und geschrieben „Bahn“) beantragt, worauf die Gemeinde unter zwei bis vier die Wahl getroffen hätte, aber der Große Rat hatte in demokratischem Sinn entschieden; immerhin nahmen Regierung und Kirchenrat auch an der Wahl teil. Am 22. Mai 1834 fand die Neuwahl eines Pfarrers zu St. Alban folgendermaßen statt. Nach dem Wochengottesdienst — es war an einem Donnerstag — begaben sich die 180 Wähler in den Chor des Münsters, wo sie aus dem Mund des Amtsbürgermeisters und des Amtsthes ihre Wahlverpflichtungen vernahmen. Dann mußten von den Wählern selbst aus der Zahl der 41 wählbaren Geistlichen des Basler Ministeriums zwei genannt werden. Da aber keiner zwei Drittelteile der Stimmen auf sich vereinigte, entschied das Los und traf den vertriebenen Alristorfer Pfarrer Grunauer. Die Entscheidung durch das Los, die außerhalb Basels so kaum mehr vorkam, führte gelegentlich dazu, daß ein Pfarrer gewählt wurde, den die Mehrheit der Gemeinde nicht gewünscht hatte; aber es gab immer noch zahlreiche Leute, die im Los „eine speziellste Fürsorge Gottes“ sahen. Erst 1851 fiel diese Einrichtung weg.

Eine eigene Verfassung hatte die Basler Kirche damals nicht, auch seit dem Anfang des Jahrhunderts keine Synode mehr. Als im Jahr 1844 die Regierung die Wiedereinführung der Synode als einer beratenden Behörde vorschlug, wollte der Große Rat gar nichts davon wissen, aus Misstrauen gegen einen geistlichen Staat im Staat. Auch als K. R. Hagenbach im Verfassungsrat von 1847 eine aus Geistlichen und Laien gemischte Synode empfahl, fand er damit keinen Anklang. Die Idee einer wenn auch beschränkten Selbständigkeit der Kirche im Gemeinwesen oder vollends der Gedanke einer Trennung von Kirche und Staat war den meisten Basler Bürgern damals unverständlich oder widerwärtig.

Den Namen Basels als einer frommen Stadt haben auch die verschiedenen Gesellschaften verbreitet, die von hier aus für große christliche Werke tätig waren, wie die Traktat- und die Bibelgesellschaft und besonders die Missionsanstalt. Unter ihrem zweiten Inspektor, dem Württemberger Wilhelm Hoffmann, der 1830 an Blumhardts Stelle trat, begann für die Basler Mission eine Zeit freudiger Regsamkeit und neuer Ausdehnung. Seit 1834 hatte sie in Ostindien festen Fuß gefaßt; bald wurde auf der Goldküste das Werk neu angefangen und 1847 erschienen die ersten Basler Missionare in China.

Im Jahre 1842 wurde auch in Basel der erste protestantisch-kirchliche Hilfsverein gegründet, dem bald etwa 130 Männer geistlichen und weltlichen Standes beitrat; Hagenbach war sein erster Präsident. Er leistete nach dem Vorbild des deutschen Gustav Adolf-Vereins bedrängten Glaubensgenossen in katholischen Ländern Hilfe.

Offene Kämpfe um die Auffassung der Schrift und die Kirchenlehre erlebte damals die Basler Kirche nicht. Zwar waren die bedeutendsten theologischen Professoren, Hagenbach und besonders De Wette, durchaus keine orthodoxen Lehrer. Aber De Wette, dessen Berufung einst die Frommen Basels in gewaltige Aufregung versetzt hatte, suchte eine friedliche Vermittlung von Glauben und Wissen, beteiligte sich auch in Basel an frommen Bestrebungen, die sonst als pietistisch galten, und vermochte für seine eigenen dogmatischen Auffassungen keine Schule zu gründen. Hagenbach vollends war durch seine Überzeugung und seine praktische Tätigkeit mit dem kirchlichen Leben der Stadt eng verbunden und nach seiner friedfertigen Natur zum Vermittler von Gegensätzen geschaffen. Die damals modernste, auf Hegels Philosophie begründete Theologie trat in Basel zum erstenmal öffentlich auf den Plan, als im Winter 1846/47 der junge Pfarrer von Münchenstein, A. E. Biedermann, später das wissenschaftliche Haupt der schweizerischen Reform, öffentliche Vorträge über die religiösen Kämpfe der Neuzeit hielt. In ruhiger und sachlicher Weise besprach er vor einem gemischten Publikum „die Erscheinungen des Konflikts zwischen dem historischen Christentum und dem Geist der modernen Zeit im innern Leben der einzelnen Persönlichkeit, in Kirche und Staat, Schule und öffentlicher Sitte“.

Als die Berufung von D. F. Strauß nach Zürich die ganze Schweiz erregte, war es in Basel einzig der neu erschienene „Basilisk“ Dr. Eckensteins, der zum Entfernen vieler für die Sache des Antichrists eintrat. Anfangs waren seine Artikel noch maßvoll, freilich nicht sehr tief; bald aber reizte ihn die Entrüstung der Gegner zu derbem und hanswurstigem Spott und zum Schimpfen über die Pfaffen im allgemeinen und den besondern Druck der Geistlichkeit in Basel. Dabei konnte er wohl auf viele Leser rechnen, die sich über den Skandal schmunzelnd empörten, aber nicht auf große Sympathie für seine Sache. Ein Einsender des Tagblattes, das überhaupt immer konservativen und frommen Sinnes war, erklärte feierlich: „Wir glauben vollkommen im Namen der gesamten ehrenwerten Einwohnerschaft Basels zu handeln, wenn wir hiermit aussprechen: Wir schämen uns aufrichtig vor Gott und Menschen, daß so irreligiöse und dabei so jämmerlich verteidigte Ansichten unter uns sich so laut und so breit zu machen wagen.“

Freilich die Opposition gegen den „Pietismus“, der alle weltlichen Vergnügungen als sündhaft beklagte und richtete, war in der Bürgerschaft immer stark vertreten und äußerte sich gelegentlich sogar in der konservativen Basler Zeitung. Professor Schönbein, der in seiner Art aufrichtig fromm war, schrieb einmal ingrimig einem Freund, er arbeite im Verein mit den meisten akademischen Lehrern dem Unwesen dieser Pietisten entgegen, an denen Basel fast so reich sei wie an Fünffrankentalern; denn sie wollten die Stadt in einen Schaffstall verwandeln, wozu ihnen das Unglück vom 3. August sehr à propos gekommen sei.

Unter den Pietisten verstand übrigens das Publikum ganz besonders die Mitglieder der Brüdersocietät, die damals in der Stadt etwa 800 Mitglieder zählen mochte. Den Charakter einer Sekte hatte diese Genossenschaft schon darum nicht, weil die Geistlichkeit längst in friedlichem, oft herzlichem Verhältnis zu ihr stand und die Basler Kirche an den „Ringgäztern“ eigene getreue Kinder hatte. Nicht die Brüder und Schwestern der Societät hatten Basel in den Ruf einer pietistischen Stadt gebracht, sondern die Tatsache, daß der Geist des Pietismus, der von Deutschland nach Basel verpflanzt worden war, sich hier nicht auf stille Kreise beschränkte, sondern auch von politisch und sozial einflußreichen Personen öffentlich und mit Nachdruck vertreten wurde. Hier sei auch der „Christliche Volksbote aus Basel“ genannt, dessen erste Nummer am 2. Mai 1833 erschien. Er sollte ursprünglich ein Blatt sein, das die aus Baselland vertriebenen Pfarrer mit ihren treuen Gemeindegliedern und den Gleichgesinnten zu Stadt und Land in einer christlichen Verbindung erhielt, als ein „Denkmal des Exiliums“. Der erste Redaktor war Johannes Linder. Bald wuchs der Leserkreis, und der Volksbote wurde für einen großen Teil der protestantischen Schweiz ein Verkünder der Gedanken der geistlichen Basler Redaktoren über himmlische und irdische Dinge. Denn auch die politischen Fragen wurden vom Volksboten

„mit Christenaugen gesehen und mit christlichem Licht erleuchtet“. An die Stelle Linders trat bald als Redaktor des Blattes ein anderer vertriebener Pfarrer, Adolf Sarasin. Sogar eine freisinnige Zeitung, die den Volksboten „das Organ der zum Todeskampf koalisierten Orthodoxie und Pietisterei“ nennt, gesteht zu, daß er manches Verdienst um die Verbreitung von Sittlichkeit und Religiosität habe. Der Volksbote wußte herzlich und eindringlich zu mahnen und packend zu erzählen. Daß dabei die alten, bösen Erlebnisse der Wirren zu oft aufgerührt wurden, war wohl begreiflich; weniger, daß er seinen Lesern so viele Mord- und Hinrichtungsgeschichten mit großer Ausführlichkeit und Erbäulichkeit als Zeichen der Zeit erzählte.

Den zahlreichen Katholiken Basels war seit 1801 die Klarakirche als Gotteshaus eingeräumt; daß aber auch diese Kirche unter der protestantischen Staatsgewalt stand, kam dadurch zum Ausdruck, daß wöchentlich ein reformierter Gottesdienst darin stattfand. Erst 1857 überließ man sie ganz den Katholiken. Seit längerer Zeit bestand auch eine katholische Gemeindeschule für Knaben und Mädchen; der Rat gewährte im Jahre 1838 der Vorsteuerschaft eine bescheidene Unterstützung zum Bau eines neuen Lokals und gestattete auch eine Kollekte zu diesem Zweck. Vier Jahre später kam den Basler Katholiken Hilfe von Paris; ein Verein frommer Damen sicherte der Gemeinde die Zinsen von 12,000 Fr. zu, wenn eine besondere Mädchenschule eingerichtet und zwei Lehrschwestern übergeben werde. Nachdem Kirchenrat, Erziehungs- und Staatskollegium die Frage beraten hatten, gab der Rat seine Einwilligung. Aber diese Schwestern vom Orden der „Soeurs de la Providence“ durften weder in der Tracht noch mit einem äußeren Zeichen des Ordens öffentlich auftreten. Auch als der Basler Bischof Salzmann der Regierung die Anzeige machte, er gedenke im September 1841 die Firmierung der Kinder in Basel persönlich vorzunehmen, traten verschiedene Kollegien zu ernster Beratung zusammen, wie man, ohne den religiösen Bedürfnissen der Katholiken hindernd in den Weg zu treten, doch den Charakter der protestantischen Stadt wahren könne. Schließlich wurde die kirchliche Handlung unter „angemessenen Vorbehalten“ gestattet, doch nur unter möglichster Beschränkung auf die hiesige Einwohnerschaft und unter Vermeidung jedes unnötigen Gepränges. In der Kirche selbst glaubte der Rat durch die aufgebotenen Stänzler in Uniform für Ruhe und Ordnung sorgen zu müssen.

Gerade das Wachstum der katholischen Gemeinde und die Entwicklung ihrer Schule erweckte Bedenken und wirkte mit, daß auch bei der Verfassungsrevision von 1847 die Katholiken vom Bürgerrecht ausgeschlossen blieben.

**Die Universität.** Mit dem ganzen geistigen Leben Basels war die Universität seit Jahrhunderten aufs engste verbunden. Gerade sie schien aber durch das Unglück von 1833 schwer bedroht; denn nach dem Spruch des Obmanns vom 9. November 1833 fiel auch das ganze Universitätsvermögen samt der Bibliothek und allen Sammlungen